

Erwin Stein

(1903 – 1992)

MINISTER RICHTER STIFTER

*Ein bewegendes Leben
in bewegter Zeit.*

Ausstellung

»Erwin Stein (1903 – 1992): Minister, Richter, Stifter«

Dauer der Ausstellung: 31. 10. bis 16. 12. 2016

Diese Ausstellung wurde von Frau Prof. Dr. Anne C. Nagel, Historisches Institut der JLU Gießen, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Erwin-Stein-Stiftung erarbeitet.

Kuratorin und Stiftung danken Herrn Dr. Peter Reuter und Frau Anja Golebiowski (Bibliothekssystem der JLU Gießen), Herrn Harald Schätzlein (ultraVIOLETT Mediendesign), Frau Caroline Link (Pressestelle der JLU Gießen), Frau Dr. Eva-Maria Felschow (Universitätsarchiv Gießen), dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, ferner Herrn Prof. Dr. Hermann Avenarius und Frau Frauke Ueck als Mitgliedern des vormaligen Vorstands der Erwin-Stein-Stiftung für tatkräftige Unterstützung.

Fotos (soweit nicht anders angegeben): Archiv Erwin-Stein-Stiftung

Gestaltung: Harald Schätzlein – ultraviolett.de



Kindheit 1903–1925: Jugend Studium

1

7.3. 1903 Geburt in Grünberg/Landkreis Gießen

Die Familie ist seit Generationen in Oberhessen ansässig und in Landwirtschaft und Handwerk tätig. Der Vater, Wilhelm Balthasar Stein, Bahnmeister bei der Preußisch-Hessischen Staatsbahn in Grünberg, stammte aus Großen-Buseck und war der erste seiner Familie mit gehobener Schulbildung. Die Mutter, Frieda Ruppel, kam aus Nidda. Erwin Stein besaß einen jüngeren Bruder, Wilhelm Ludwig Stein.



Erwin, Wilhelm Ludwig und Frieda Stein

1909–1922 Schulzeit

Bildung wurde groß geschrieben im Hause Stein. Den beiden Söhnen eine höhere Schulbildung zu ermöglichen, gehörte zu den festen Vorsätzen der Eltern. Mehrfache berufsbedingte Versetzungen des Vaters führten zu häufigen Schulwechseln: Erwin Stein besuchte Vorschule und Realgymnasium in Hamborn-Neumühl (Rheinland), die Höhere Bürgerschule Vilbel, die Oberrealschule in Offenbach a. M., das Lessing-Gymnasium in Frankfurt a. M. An Ostern 1922 erhielt er das Reifezeugnis. Seine Abschußarbeit über Büchners „Dantons Tod“ fiel so gut aus, daß er von der mündlichen Prüfung befreit wurde.



Geburtshaus Erwin Steins in Grünberg

Erwin Stein besaß früh eigene geistige Interessen. Noch während der Schulzeit studierte er die Werke Kants, Schopenhauers und Nietzsches und verschlang die Romane der Weltliteratur. Die Kultur- und Christentumskritik Nietzsches hatte es ihm besonders angetan. Hier fand der junge Stein reichlich Argumente in der Opposition gegen die Eltern, die bürgerliche Lebensweise und die vermeintlich erstarrte evangelische Kirche. Das intensive Selbststudium führte zeitweise zu tiefen inneren Zweifeln an Gott, die Welt und an sich selbst. Auch kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Eltern.

„Für mich ist Gott die Idee, nach der sich der Mensch die Wirklichkeit zu gestalten sucht und der Glaube an diese Idee, Gott, ist für mich das innere Erfäßtsein von diesen Werken, in denen ich den Sinn der Wirklichkeit erblicke. Meine höchsten Werte, die ich zusammen Gott nenne, habe ich noch nicht festgestellt. Mit anderen metaphysischen Fragen habe ich mich noch zu wenig beschäftigt, um mir darüber ein Urteil bilden zu können; ich hoffe aber meine Gedanken hierüber im nächsten Jahr schriftlich niederlegen zu können. Also: wachsende Unklarheit, zu der noch eine Art Rauschzustand kommt, kurz der Grundzug meines Wesens ist dionysisch – im Sinne Nietzsches u. ganz expressionistisch: höchste Anspannung, Seelenhaftigkeit, Einsfühlens mit dem Urgöttlichen, das Bestreben, allen Dingen den eignen Stempel aufzudrücken u. die Welt dem Menschen zu erobern: dies alles verstärkt durch die Auflösung des eignen Wesens.“ (Tagebucheintrag vom 30.12.1920)

„Ich bin deshalb der evangelischen Kirche Feind geworden, weil Dogmenkram, ihre Sklavenmoral für die Armen u. Schwachen u. a. Ekel und Abkehr in mir hervorriefen. Man kann auch ohne dieses System leben und „Halt haben“, – so z. B. ich in der Kunst u. Natur – nur muß man willensstark sein und größte Beherrschung üben, um nicht wieder zu diesem wundertuenden Glauben zurückzukehren. Meine Definition für Religion lautet: Religion ist das Gefühl der Verankerung des Endlichen (Mensch) in dem Unendlichen (der Kraft, des Geistes, des Ein und Alles) oder wie man es nennen will.“ (Tagebucheintrag vom 21. Juni 1920)

„Nach dem Verhalten Ende voriger und Anfang dieser Woche glaubte ich, die Einsicht meiner parentum hätte über ihre Vorurteile, die sie gegen mich haben, gesiegt. Doch wie immer täuschten sie mich auch diesmal, so daß ich nach den bisherigen Vorgängen nur auf grobes Unverständnis und Wankelmütigkeit schließen kann, so ungern ich das tue. Heute kurz nach dem Essen – derartige Zwischenfälle ereignen sich immer zu Essenszeiten oder nach vorheriger ungeheurer Liebenswürdigkeit – als ich erklärte, das Hebräische belaste mich jetzt zu sehr in meiner freien Zeit, ich wolle deshalb nicht mehr daran teilnehmen, außerdem könnte ich genug, um einen Text zu übersetzen, da sagte mein Vater etwa dieses: Meine Selbständigkeit ginge zu weit, ich hätte kein Recht dazu, da ich jetzt auf dem Gymnasium sei, müßte ich auch überall teilnehmen. – „Hebräisch ist ja wahlfrei“, warf ich ein – er: das sei einerlei, es sei doch mein Wille geschehen, mit meinem Beruf sei er nicht einverstanden: ¾ Jahre hungern, u. ¼ Jahr kärglich leben; außerdem sei dieser Beruf nicht der Schule entsprechend u. anständig (für einen Spießler), führe ich so fort, dann wolle er mich aus der Schule nehmen, kurz die ewige Litanei ad infinitum. Meine sämtlichen Einwände und Vorhaltungen waren unfruchtbar. Er und sie beharrten auf ihrem Standpunkt, mich zu einem staatlichen Arbeitstier mit schönsten Titeln und Annehmlichkeiten für sie zu machen.“ (Tagebucheintrag vom 29. April 1921)

1922–1925 Studium der Rechtswissenschaften



Reifezeugnis (links)



Abgangszeugnis in Heidelberg (mitte) und Einschreibung in Gießen (rechts)



Bei der Wahl des Studiums gab Stein dem Willen des Vaters nach. Er selbst wäre lieber seinen geistigen Interessen gefolgt und hätte Philosophie und Germanistik studiert. Schon als Jugendlicher träumte er von einem kulturnahen Beruf als Autor und Verleger. Unwillig begann er im Sommersemester 1922 sein Jurastudium in Heidelberg, das er 1923 in Frankfurt a. M., 1924 in Gießen fortsetzte. Neben juristischen besuchte er regelmäßig geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, fand aber schließlich auch Gefallen am systematischen Rechtsdenken. Als Statist am Frankfurter Opernhaus und am Operettentheater half er bei der Finanzierung seines Studiums mit. Im November 1925 bestand Erwin Stein das Erste Staatsexamen mit dem Prädikat „Im ganzen gut“.

„Mein Beruf steht jetzt endgültig fest: zunächst, wenn ich 1922 die Schule verlasse, 4 Semester Germanistik u. Philosophie zu studieren, darauf als Volontär 1 Jahr in eine Verlagsbuchhandlung einzutreten, dann wieder 2 Semester auf die Hochschule. Endlich nach Doktor-Promotion eine Stelle als Verlagsbuchhändler zu suchen. Dies ist jedoch nur alles Mittel zum Zweck.... Literarische Betätigung Endziel noch unbekannt.“ (Tagebucheintrag von Erwin Stein, 20.12.1920)

„[...] ich habe auch soviel gelernt, daß ich meine philosophischen Studien jetzt zurück treten lasse und mit aller Kraft mich der Jura zuwende, um hier firm zu werden. Es ist mir gar nicht angst darum. Ich werde auch einmal Dozent. Das ist ganz sicher.“ (Erwin Stein im Brief an eine Freundin, 30.5.1923)

„[...] die Jura – welche Kämpfe die kostet, bis man sie lieben gelernt hat, danach frage andere junge ernste Menschen: sie bestätigen Dir diese höllischen Qualen, jetzt sind sie überwunden [...]“ (Erwin Stein im Brief an eine Freundin, 27.9.1923)



1925–1933: Jurist im Staatsdienst

2

Referendariat

Die Ausbildung der Juristen erfolgte im Volksstaat Hessen wie in Preußen zweistufig. Sie teilte sich in ein sechs Semester dauerndes Universitätsstudium und einen drei Jahre währenden Vorbereitungsdienst. Justizreferendare erhielten keine Bezüge, sondern waren auf die materielle Unterstützung ihrer Familien angewiesen. Der Ausbildungsgang führte über mehrere Stationen: Erwin Stein wurde bei der Staatsanwaltschaft und am Landgericht Darmstadt, beim Amtsgericht, Arbeitsgericht und Kreisamt in Offenbach tätig und absolvierte zehn Monate in der Offenbacher Rechtsanwaltskanzlei Dr. Arthur Eulau. Am Ende der Referendarzeit stand das zweite juristische Examen, die „Große juristische Staatsprüfung“, die er im April 1929 wiederum mit dem Prädikat „im ganzen gut“ bestand.

„Herr Stein, der in allen einschlägigen Arbeiten, wie Verfassung von Urteilen und Einstellungsbeschlüssen, Erstattung von Referaten pp. beschäftigt wurde, ist ein sehr fleißiger, gewissenhafter Arbeiter, der ein selten großes theoretisches Wissen besitzt, das er auch praktisch gut zu verwerten weiß. Seine Arbeiten waren daher stets brauchbar; sein dienstliches Verhalten war tadellos.“ (Arbeitszeugnis des Landgerichtspräsidenten in Darmstadt, 21.2.1927)

Promotion in Gießen 1928

Ein Dokortitel war die Krönung in der Bildungsbiographie eines sozialen Aufstiegers. Er zählte unter Juristen besonders viel, wo er als Ausweis gründlicher juristischer Kenntnisse galt. In der Regel erleichterte der Titel den Zugang zum Staatsdienst, er machte sich aber auch für den selbständigen Juristen bezahlt. Stein wählte mit „Die Geltendmachung von Mehransprüchen nach rechtskräftigem Urteil“ ein Thema aus dem zivilrechtlichen Bereich. Sein Doktorvater war der berühmte Zivilprozeßrechtler Leo Rosenberg (1927/28 auch Rektor der Ludwigs-Universität Gießen). Die Studie erschien 1929 im Druck.

Überfüllungskrise in akademischen Berufen

In der späten Weimarer Republik herrschte in vielen akademischen Berufen ein Überangebot an Hochschulabsolventen. Infolge der Weltwirtschaftskrise stellten der Staat ebenso wie die Industrie- und Wirtschaftsunternehmen niemanden mehr ein. Die massive Akademikerarbeitslosigkeit wurde zur schweren politischen Hypothek für die Republik. Auch der Bruder Erwin Steins, Wilhelm, der sich nach seiner Schlosserlehre zum Gewerbelehrer weitergebildet hatte, war in dieser Zeit arbeitslos. Nachdem mehrere Bewerbungen Erwin Steins um eine Stellung im Staatsdienst gescheitert waren, fing er im Mai 1929 in der Offenbacher Anwaltskanzlei Arthur Eulau an. Diese Tätigkeit wurde von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen an verschiedenen Gerichten Oberhessens unterbrochen. Erst im Dezember 1930 erhielt er eine Stelle als Amtsanwalt am Amtsgericht Büdingen.

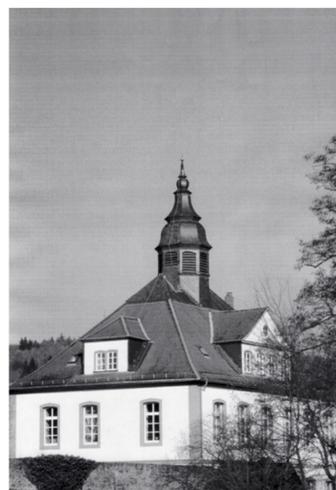
„Vielleicht haben es manche von Ihnen schon wieder vergessen, vielleicht viele von Ihnen, meine Damen und Herren, nicht erlebt und darum noch gar nicht erfaßt, und ich muß es noch mal mit aller Deutlichkeit sagen: Es konnte grausam sein, man konnte verrückt dabei werden. Und ich kann mir nicht helfen und ich muß nochmals darauf zurückkommen auf diese demütigende zermürbende Zeit, auf dieses ewig lange Warten an den Schaltern der Behörden und Geschäftskontoren, ehe man überhaupt nach Arbeit fragen wollte, las man schon ein Schild, 'Arbeiter werden keine eingestellt.' Man verlor vollständig den Glauben an sich selbst und – was noch schlimmer war an seine Leistungsfähigkeit.“ (Der Bruder Erwin Steins, Wilhelm, in einer Ansprache vor Absolventen des Freiwilligen Arbeitsdienstes, 12.4.1933)

Büdingen

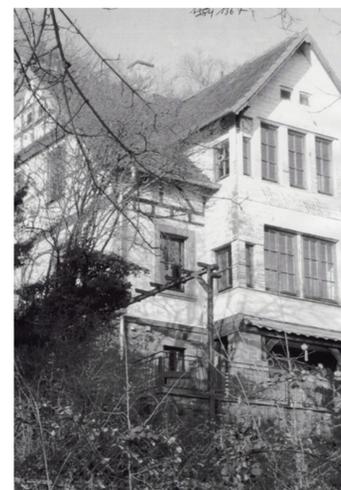
Das Amtsgericht Büdingen war eines von vier Untergerichten des Landgerichts Gießen. Hier versah Erwin Stein zunächst die Pflichten eines Amtsanwalts, später auch die eines Strafrichters. Büdingen war um 1930 nur auf den ersten Blick ein beschauliches Landstädtchen. Schon früh sammelten sich hier antidemokratische Kräfte gegen den Weimarer Staat. Zudem hatten die am Ort ansässigen Juden bereits vor 1933 unter massiver Judenfeindschaft zu leiden.

Im Mai 1931 heiratete Stein seine langjährige Verlobte Hedwig Herz. Daß die Frau des Büdinger Amtsrichters Jüdin war, konnte kein Geheimnis bleiben. Schon bald wurde Stein zur Zielscheibe nationalsozialistischer Agitation. Unter anderem wurde er der parteiischen Urteilsprechung beschuldigt und bei der vorgesetzten Behörde denunziert.

„Damals hatte der Anzeiger [...] behauptet, ich hätte in einer Verhandlung gegen den Gastwirt [...] aus Eckartsborn die Nationalsozialisten als ‚Verbrechergesindel von rechts‘ bezeichnet. [...] Die mir zur Last gelegte Behauptung habe ich niemals gebraucht, weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach.“ (Stellungnahme Erwin Steins im Disziplinarverfahren gegen ihn, 13.4.1933)



Amtsgericht Büdingen



Wohnung Am Hain 56

Mit dem 30. Januar 1933 verdüsterte sich die politische Lage in Deutschland. In Büdingen erzielte die NSDAP bei den Reichstagswahlen vom 5. März 62% der gültigen Stimmen. Es kam zu gewalttätigen Ausschreitungen der SA gegen die politischen Gegner und die jüdische Bevölkerung. Auch das Ehepaar Stein war gefährdet, so daß sich Stein um berufliche Veränderung bemühte. Seine Bewerbungen um Versetzung in den höheren Verwaltungsdienst bei Bahn, Post oder Finanzverwaltung scheiterten, aber er erhielt die Zulassung als Rechtsanwalt. Daraufhin schied Stein im Juli 1933 auf eigenen Antrag aus dem Staatsdienst aus. Die Steins kehrten nach Offenbach zurück.

„Ich habe oft Sehnsucht nach unserer gemütlichen Wohnung. Und unsere schönen Blumen? Ich habe sie mit vieler Liebe gepflegt und es war doch so überflüssig. Wie so vieles war. Was wird uns das Leben noch bringen? Oft möchte ich verzweifeln. Man hört so vieles und glaubt kaum noch an etwas Gutes. Trotzdem dürfen wir uns nicht beklagen; wir bekamen in der letzten Zeit sehr viele Briefe, von vielen Freunden und Bekannten, die, wie sie schrieben, sich alle zu unseren Freunden zählen. Wir wollen glauben, dass es auch so ist. Ich empfinde es immer als einen Schlag, wenn ich höre, dass der ein oder andere entlassen wurde. Wenn ich sie auch nicht kenne, kann ich doch mit ihnen fühlen, weil ich weiß, wie furchtbar es einen trifft, nicht mehr als vollwertiger Mensch zu gelten. Bei Ihren Bekannten ist es doppelt schmerzlich, weil es die Hoffnungsfreude der jungen Eltern trifft. Ja, ja Oberhessen ist besonders groß im ‚Säubern‘. Ich bin doch froh, nicht mehr dort leben zu müssen, wenn es uns hier auch nicht so rosig geht. [...] Besondere Erlebnisse gab es bei uns bis jetzt noch nicht. Die Allgemeinheit feiert viele Feste, macht viele Umzüge mit Musik, so daß es immer etwas zu sehen gibt.“ (Brief von Hedwig Stein, Offenbach, an Elisabeth Everling, Büdingen, 20.8.1933)



Herr Stein geb. Herz, Hedwig Sara, geb.am 19.11.98 Gaulsheim
Frau
1933-1945: „Dritten Reich“
wohnt in Offenbach/Main, Domstr. 74.
Mittwoch = 24. 3. 43 um 8,00 Uhr
wird hiermit ersucht/vorgeladen, am umUhr

1933 Rechtsanwalt in Offenbach

Die beiden ersten Jahre der beruflichen Selbständigkeit waren hart, aber Stein arbeitete konzentriert und erwarb sich schnell einen guten Namen als Rechtsanwalt. Die in der Offenbacher Kaiserstraße eingerichtete Kanzlei florierte. Stein beriet viele Offenbacher Juden bei ihrer Emigration ins Ausland. Daneben bewährte er sich als engagierter und rhetorisch gewandter Pflichtverteidiger am Landgericht Darmstadt.



Kanzleischild in Offenbach

„Rechtsanwalt Dr. Erwin Stein in Offenbach a.M. ist sehr befähigt und hat gediegene Rechtskenntnisse. Er arbeitet mit lobenswerter Gründlichkeit und vorbildlichem Fleiß. Seine Schriftsätze sind frei von überflüssigem Beiwerk. Sein mündlicher Vortrag ist schlicht und klar. Seine Leistungen stehen über dem Durchschnitt.“



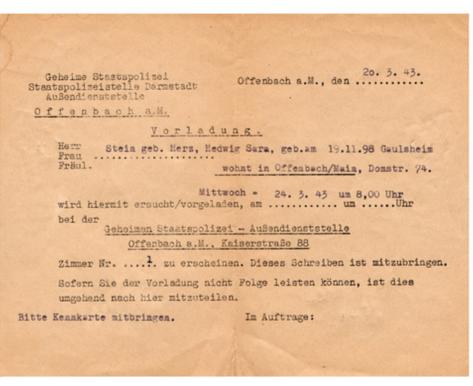
Dr. Erwin Stein ist sehr bescheiden, liebenswürdig und zuvorkommend, sein Auftreten vor Gericht ist immer korrekt. Er war mit einer Jüdin verheiratet, die verstorben ist. Dr. Erwin Stein ist ein Mann mit anständigem Charakter. In politischer Hinsicht bestehen meines Wissens keine Bedenken.“ (Stellungnahme des Landgerichtspräsidenten Gros in Darmstadt für Erwin Stein, 19.5.1944)

23. März 1943

Das Ehepaar Stein lebte sehr zurückgezogen in der Offenbacher Domstraße. Der private Umgang von Nichtjuden mit Juden war gesetzlich verboten und wurde sanktioniert, die früheren Freunde blieben mit der Zeit aus. Hedwig Stein litt unter der Isolation und erkrankte, was ihr am Ende die Kraft zur geplanten Emigration ins Ausland raubte. Als sie im März 1943 befürchten mußte, deportiert zu werden, nahm sie sich das Leben.



Hedwig Stein



Vorladung

„Aber sogar das Schreiben ist für mich eine Qual geworden, die besonders von Stimmungen abhängt. Heute bin ich aber aufgedreht, da ich eine Menge Geburtstagspost zu beantworten habe. [...] Sonst geht es uns gesundheitlich gut. Wir leben sehr einsam und zurückgezogen. Sie, lb. Frau Dr. Everling, werden wohl durch die Offiziere der Garnison einen neuen & angenehmen Freundeskreis bekommen haben. Für Büdingen ist es gut, daß die Luft ein bißchen erneuert wird.“ (Brief von Hedwig Stein an Elisabeth Everling, 24.11.1935)

„Meine Frau erhielt zum 24.3. eine Vorladung zur Gestapo, von der sie nicht mehr zurückgekehrt wäre. Wie Sie vielleicht wissen, wird die Trennung einer Mischehe so vollzogen, daß der jüdische Teil eine solche Vorladung zur Vorsprache erhält – [...] dann dort behalten und irgendwohin transportiert wird. Diesem Schicksal wollte meine lb. Frau entgehen. Sie wollte nicht ins Ungewisse gehen. Und so faßte sie den schweren Entschluß, der soviel Kraft und Mut voraussetzt und schied freiwillig aus dem Leben. Welche Stunden für uns beide vorausgingen, das können Sie vielleicht erfahren. Ersparen Sie mir, davon zu schreiben. Nun trage ich mein Leid, das ich die ganzen Jahre über hatte, leicht. Es verblaßt angesichts des Todes meiner lb. Frau. Eins nur gibt mir Trost: die Tatsache, daß ich mit meiner Frau bis zu Ihrem Tode vereint war und sie dieses Gefühl der Verbundenheit mit ins Jenseits genommen hat. [...] Sie hat ein schönes ruhiges Grab und den Frieden, den sie immer gesucht hat.“ (Brief von Erwin Stein an Fam. Everling, 24.4.1943)

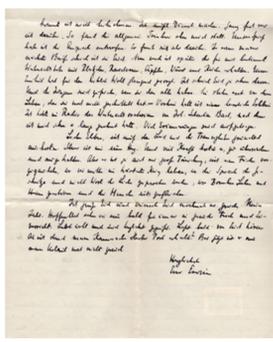
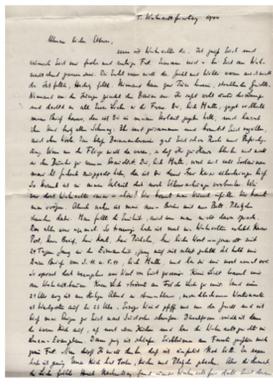
1943-1945 Soldat

Im Oktober 1943 wurde Erwin Stein zum Kriegsdienst eingezogen und zum Landeschütze einer Panzerkompanie ausgebildet. Er kam im besetzten Belgien zum Einsatz und machte den Rückzug der Wehrmacht über Aachen, den Niederrhein, Westfalen und Niedersachsen bis kurz vor Hamburg mit, wo er im Mai 1945 in englische Kriegsgefangenschaft geriet. Stein war beliebt bei seinen Kameraden und wurde auch von seinen Vorgesetzten geschätzt.



Erwin Stein als Soldat 1943

„Als wir heute morgen unserem Kommandanten zum 50. Geburtstag gratulierten, bedankte er sich sehr herzlich und fügte hinzu: ‚Es geht jetzt um die Wurst. Wir müssen durchhalten oder wir sind alle am Arsch.‘ Wenn Ihr den letzten Ausdruck, der beim Militär an der Tagesordnung ist, nicht versteht, dann fragt doch mal Herrn Backes oder einen Soldaten. Zum Dank für die Gaben lud er uns zu einem Schnaps ein und gab jedem eine Zigarette. Morgen hat unser Oberfeldwebel Geburtstag, da haben wir auch wieder Geschenke zu machen. Ich dekoriere den Geburtstagstisch und hole die Blumen. Darin bin ich ja nicht unerfahren. – Heute ist der Dienst ruhiger, so daß ich Euch wenigstens schreiben kann. Am letzten Sonntag habe ich bis nachts 12 Uhr gearbeitet. Nachher gehe ich ein Stündchen spazieren. Kamerad Engel geht mit. Ich sitze abends oft bei ihm. Da er eine elektrische Herdplatte hat, mache ich uns abends oft Bratkartoffeln mit Tomatensalat. Ab und zu backe ich ein Ei oder Wurst dazu. Ich bin dann der Koch und die Aufwartung, die ruft: ‚Es ist angerichtet. Bitte Platz nehmen zum Abendessen.‘ Nach der feierlichen Handlung steig ich mit dem Geschirr in den Keller und spüle mit kaltem Wasser alles sauber. Ich habe aber auch noch andere Beschäftigungen: ich verteile die MittagSPORTionen wie Butter, Brot, Margarine, Wurst u. dergl. Dann bin ich wieder Bürohilfskraft, ab und zu Vorschreiber, schließlich Stenograph, Auslaufer u. noch vieles andere. Schön und interessant. Und es ist schön, abends wieder einen Tag anzukreiden und zu sagen, wieder ein Tag vom Krieg weniger und einen Tag näher dem Frieden ...“ (Feldpostbrief Erwin Steins an seine Eltern, 20. August 1944)



Feldpost an die Eltern



Hedwig Stein, geb. Herz, 1898–1943

4

Eine jüdische Familie



Elternhaus in Gaulsheim

Hedwig Stein wurde am 19. November 1898 in Bingen-Gaulsheim als die zweite von vier Töchtern des Handelsmanns Salomon Herz und dessen Frau Regina geboren. Ihren Glauben lebte die Familie in stiller Normalität, Sabbat und Festtage wurden gefeiert, aber auf eine strenge Einhaltung der jüdischen Speisegebote nicht geachtet. 1912 starb die Mutter, 1920 der Vater, so daß die Geschwister beizeiten lernten, auf eigenen Beinen zu stehen. Vermögen war außer dem kleinen Haus der Eltern keines da, einen Beruf lernten die Mädchen nicht und brachten sich mit Hilfsarbeiten durch. 1927 wanderten Rosalia und Sophie Herz in die USA aus, wo sie „in Stellung gingen“. Hedwig und Lilly Herz blieben in Gaulsheim zurück.

„Es ist aber auch sehr schön, die Beine unter ander Leute Tisch zu setzen, das heißt, wenn man was anständiges zu essen kriegt, dann fühlt man sich ganz so schön angenehm allein an seinem Küchentisch, zu futtern. Dann wenn man fertig ist, geht man in seine Bude, hat wie Ib. Selma und auch ich sein Badezimmerchen, wäscht sich schön sauber und rollt sich wie ne Katz wenn's donnert auf sein Kahn und schreibt oder was man sonst zu tun hat. In der eignen großen Bude ist meist kein Tisch – ich habe z. Bsp. nur eine Kommode – amerikanisch – Tresor genannt, der zu hoch ist für meinen niederen Stuhl, so schreibt man auf seinem Bett und ihr seht ja, das geht fein. So macht es auch Ib. Selma, von ihr habe ich das gelernt, weil ich doch ein bißchen unpraktisch bin und meinte, ich müßte unbedingt ein Tisch haben, aber in Amerika muß man sich zu helfen wissen bei noch mehr Dingen. Am Ende des Monats hat man dann sein Geld, was will man noch mehr und lebt, wie's geht – sorgenlos.“ (Brief von Rosalia Herz, New York, an ihre Schwestern Hedwig und Lilly in Gaulsheim, ca. 1928)

Heirat

Stein lernte seine erste Frau 1925 kennen. Ihr sanftes Wesen und häuslicher Sinn zogen ihn an und ließen den Altersunterschied nebensächlich erscheinen. Die Verbindung mit einer mittellosen Jüdin entsprach aber nicht den Vorstellungen seiner Eltern, die sich für ihren Sohn eine „bessere Partie“ wünschten. Doch Stein stand zu seiner Wahl. Am 21. Mai 1931 trat er mit seiner Verlobten vor das Standesamt in Offenbach.

„Was hast Du denn das letzte Vierteljahr so schweres durchzumachen gehabt, Ib. Hede – schreibe es doch mal. Aber die Hauptsache Du bist mit Erwin einig, alles andere läßt sich überwinden – denn wir sind doch alle Menschen, ob Jude oder Christ. Von Berlin hast Du 20 Mk bekommen, das ist ja nett von Tante Minna; halte Dich mal gut mit denen, denn die haben nichts dageggen, wenn Du einen christlichen Herren heiratest, soviel [ich] von Onkel Max weiß. Wenn Tante Minna mal kommt im Frühjahr – so erzählst Du ihr mal alles & stellst ihr Erwin ev. vor – dann wird sie Dir schon auch behilflich sein. Was hast Du denn Erwin zu Weihnachten geschenkt?“ (Brief von Rosalia Herz, New York, an ihre Schwestern Hedwig und Lilly in Gaulsheim, ca. 1928)

„Privilegierte Mischehe“

Obwohl „Mischehen“ zwischen Christen und Juden im Deutschen Reich bis 1930 zugelassen hatten, blieben sie etwas Besonderes: die Konfessionen blieben unter sich – das war damals „normal“. Im kleinen Büdingen, wo der Antisemitismus Tradition besaß, stieß das Paar auf beträchtliche Anfeindungen. Nach 1933 verschärfte sich die Lage, so daß die Steins nach Offenbach in den Schutz der anonymen Großstadt zurückzogen. Doch die Rassengesetze der Nationalsozialisten erreichten sie auch hier, Hedwigs Austritt aus der jüdischen Gemeinde 1934 war vergeblich. „Mischehen“ galten als privilegiert, wenn der Mann „deutschblütig“ war. Diese Paare konnten ihre Wohnungen behalten und mußten nicht in ein „Judenhaus“ umziehen. Auch mußte Hedwig Stein keinen „Judenstern“ tragen.



Hedwig Herz 1926

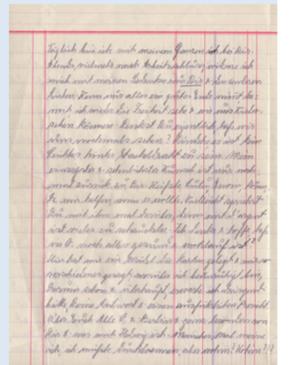


Kennkarte

Lilly Herz

Lilly Herz wurde 1942 deportiert. Ein letztes Lebenszeichen kam von einem Gutshof in Polen, dann riß die Verbindung in die Heimat ab. Über Monate blieben die Steins im Ungewissen. Erst im Juli 1943 erreichte sie ein Brief aus einem SS-Arbeitslager. Darin berichtete Lilly von ihrem Leben zuerst in einem Konzentrationslager, dann in einem Bekleidungswerk der SS, wo sie in der Lagerküche eine „gewisse Karriere“ gemacht hatte, wie sie ironisch anmerkte. Es folgten weitere Briefe, die Hedwig aber nicht mehr erreichten. Lilly Herz wurde in einem Konzentrationslager ermordet.

„Was ich für Heimweh, Sorgen & Kummer habe, wie ich mich nach Euch sehne. Täglich bin ich mit meinem Ganzen [Herzen] bei Dir. Abends, vielmehr nach Arbeitsschluß, widme ich mich mit meinen Gedanken nur Dir & den anderen Lieben. Wenn nur alles ein gutes Ende nimmt damit ich wieder die Freiheit sehe & wir uns wiedersehen können. Denkst Du eigentlich, daß wir uns noch einmal sehen? Kindches, es ist kein Leichtes hinter dem Stacheldraht zu sein. Mein einziger & sehnlichster Wunsch ist nur noch mal zurück zu Dir. Weißte, Liebes, Erwin könnte mir helfen, wenn er wollte. Vielleicht sprichst Du mit ihm mal darüber, denn mit d'argent ist vieles zu schauen. Ich denke & hoffe, daß in O[ffenbach] noch alles gesund u. wohlauf ist? Hier hat mir ein Mädchel die Karten gelegt & mir so verschiedenes gesagt, worüber ich beunruhigt bin, darum schon & überhaupt erwarte ich dringend bitte Deine Antwort & einen ausführlichen Bericht. Über Euch alle O'bacher & Berliner ganz besonders von Dir & was mit Hedwig ist. Manches mal meine ich, ich müßte durchbrennen, aber wohin? Wohin??? Kannst Du mir Willi oder Heinz nicht mal schicken? Die Züge sehe ich [...], denn sie fahren direkt am Lager vorbei [...]" (Brief von Lilly Herz aus dem Konzentrationslager an eine Freundin, 1943)



In den Tod getrieben

Am 20. März 1943 erhielt Hedwig „Sara“ Stein die Aufforderung, sich am 24. März in der Gestapo-Außendienststelle Offenbach einzufinden. Die Nachricht erschütterte sie so sehr, daß sie allen Lebensmut verlor und sich in der Wohnung erhängte.

„Deine Ahnungen sind leider, leider wahr. Unsere liebe gute He[dwig] ist nicht mehr. Sie ist am 23.3. d. Jhrs. freiwillig aus dem Leben geschieden, weil sie von mir nicht fortgerissen werden wollte. Sie hätte am 24.3. die gleiche Reise antreten sollen. Lebend wollte sie aber ihr Heim und mich nicht verlassen. Du, von der wir nichts mehr gehört, standst ihr immer vor Augen. Ich war bis zuletzt bei ihr. Und als ich am 23.3. vom Geschäft nach Hause kam, war es geschehen. Es waren furchtbare Stunden vorher, nachher und heute. Alles hatten wir besprochen. Sie war so verzweifelt, daß sie keine Kraft zum Weiterleben mehr hatte [...] Und dann haben wir unsere He[dwig] am 26.3. begraben. Ihrem Wunsche gemäß haben wir sie feuerbestattet. Die Nächsten gaben ihr das letzte Geleit. Aufrichtige Freunde kamen und nahmen Abschied.“ (Brief von Erwin Stein an Lilly Herz, 15.8.1943)



1945: „Stunde Null“ in Offenbach und Hessen

5

Ausgebombt

Am 31. Juli 1945 kehrte Erwin Stein aus britischer Kriegsgefangenschaft zurück. Offenbach, ein bedeutender Industriestandort, war im Krieg schwer zerstört worden. Auch die Wohnung von Erwin Stein in der Domstraße und seine Kanzleiräume in der Kaiserstraße waren betroffen. Am 1. September 1945 erhielt er von der amerikanischen Militärregierung die Zulassung als Rechtsanwalt und Notar.

„Von den Möbeln ist überhaupt nichts mehr vorhanden. Alle sind in kleinste Teile zersplittert. Nur etwas Wäsche, Küchengeschirr und einige sehr beschädigte durchlöcherzte Anzüge konnten aus dem Schutt gezogen werden, den Frau Bandouin 14 Tage lang von morgens bis abends umgrub. Frau B., die ihre Kleider bei mir in ‚Sicherheit‘ gebracht hatte, hat durch diesen Angriff auch alle ihre Sachen verloren. Meine Bücher sind auch vernichtet. Nur was im Keller war, konnte gerettet werden. Meine Betten sind zerstört. Einige Matratzen konnten in sehr beschädigtem Zustand 30-40 m weit entfernt gefunden werden [...] Für meine besonderen Verdienste um die Wehrmacht bin ich am 30.1. mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet worden. Nun werden so manche Büdinger doch beruhigt sein, daß ich doch noch ein brauchbarer Soldat geworden bin.“ (Feldpostbrief Erwin Steins an Familie Everling in Büdingen, 7. Februar 1945)

Einstieg in die Politik



Am 19. September 1945 proklamierte die amerikanische Militärregierung die Gründung des Landes Groß-Hessen, einen Monat später setzte sie eine deutsche Regierung unter Führung des parteilosen Heidelberger Juristen Karl Geiler ein. Nachdem im Sommer 1945 die Bildung von politischen Parteien auf Orts- und Kreisebene zugelassen worden war, folgte

im November 1945 die Genehmigung zur landesweiten Ausdehnung. Die CDU Hessen wurde am 25. November 1945 in Frankfurt gegründet. Sie gab sich ein christlich-sozial fundiertes Programm, das u. a. planwirtschaftliche Elemente, Arbeitnehmermitbestimmung sowie die Sozialisierung der Monopol- und Schlüsselindustrie propagierte. Am 28. November 1945 trat Erwin Stein dem Landesverband Hessen, Kreisverband Offenbach-Stadt unter der Mitgliedsnummer He 37/001/61 bei. Bei den städtischen Kommunalwahlen 1946 wurde er zum Stadtverordneten gewählt.

„Es war damals beschwerlich, zu einer Versammlung im Kreis Offenbach zu kommen. Es gab kaum Autos. Es war kalt, denn die Wahlversammlungen fanden ja Anfang Januar statt. Man fuhr mit dem Fahrrad. In der Regel in die Gemeinden des Rodgaus. Die Säle waren kalt, Versammlungen fanden im Halbdunkel statt. Es war schon eine Mühsal, hier den Idealismus, den man hatte, zu verwirklichen.“ (Erwin Stein 1980 im Rückblick auf die Nachkriegszeit)

Mitschöpfer der Hessischen Verfassung

Vom 15. Juli bis 30. November 1946 war Erwin Stein Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung. Zusammen mit seinem Parteifreund Karl Kanka legte er im September den „Vollradser Entwurf“ als Alternative zum stark von Sozialdemokraten und Kommunisten geprägten Verfassungsentwurf des Verfassungsausschusses vor. Auf der Stein/Kanka'schen Grundlage fanden dann die Kompromißverhandlungen zwischen je drei Vertretern der SPD und der CDU statt. Diese führten schließlich zu einer für beide Volksparteien annehmbaren hessischen Landesverfassung.

„So entsteht als erste Forderung eines Sozialismus aus christlicher Verantwortung die Notwendigkeit, die Macht des Staates über alle Bodenschätze und Schlüsselproduktionen, insbesondere Kohlen, Eisen und Metalle, zu sichern. Das Gleiche muß aber auch gegenüber allen wirtschaftlichen Tendenzen gelten, die, wie etwa auf dem Gebiete der Kapitalbeschaffung und Kapitalanlage oder auf dem Gebiete der Versicherungswirtschaft, überwiegende und übermächtige Monopolstellungen zu fördern, geeignet sind.“ (Erwin Stein [1945/46] in einer Rede vor Parteifreunden „Warum – eine neue Verfassung?“)



„Wir sind eine junge Partei ohne Vergangenheit, dafür aber der Zukunft aufgeschlossen im Drang unbestechlicher Wahrheitsliebe, und von einem aus christlicher Verantwortung getragenen Sozialismus erfüllt. Deshalb treten wir leidenschaftlich den Ausstreunungen politisch Böswilliger, die Unfrieden sähen und Verwirrung stiften wollen, entgegen und erklären auch heute wieder: Das alte Zentrum ist tot. In uns feiert es nicht seine Auferstehung. Wir sind eine neue Partei. Die Union ist erwachsen aus dem gemeinsamen Kampf gegen den Nazigeist und gegen ein Regiment der Furcht und des Schreckens. Kämpfen wir, evangelische und katholische Männer und Frauen, auf dem Boden der Gleichberechtigung vereint zusammen.“ (Erwin Stein auf einer Wahlkampfveranstaltung 1946)

Dozent an der Volkshochschule Offenbach

Volkshochschule der Stadt Offenbach-M.

Veranstaltung: Christliches Kulturjahr
Beauftragte Lehrer der Volkshochschule: Gerhard Ausleger u. Dr. Karl Kanka
Beratungsglieder: Oberbürgermeister Fritz Reiske und Stadtschulrat Wilhelm Seibert
Die Volkshochschule dient dem demokratischen Gedankens, aber keiner Partei in besonderer Weise. Der Zweck der Volkshochschule ist die Förderung wissenschaftlicher, weltanschaulicher und praktischer Bildung. Hören kann jedermann, ohne Rücksicht auf Verdienst und Beruf, auf Raum, Religion und Parteizugehörigkeit werden.
Die Dozenten sind laienhaft und bewährte Persönlichkeiten, die über die geäußerten Themen mit besonderem Hinblick auf Allgemeinwissen verfügen.
Erster Arbeitsplan: Ende November 1945 bis Anfang Februar 1946:
A. Vortragskurse:
1. **Von lebendigen Dingen.** Eine Darstellung der christlichen Dichtung aller Zeiten und Völker. 1. Teil: Die Griechen, Shakespeare, Calderon, Möllers, Lessing, Sturm und Drang, Schiller u. Goethe. Mit zahlreichen Beispielen. Montag 19-21 Uhr, Beginn: 3. Dezember, Hörsaal, Kaiserstr. Dozent: Volkshochschulleiter Gerhard Ausleger.
2. **Lehr und Stoff, die Bedeutung der Materie.** In dieser Vortragsreihe werden die Gedanken und Experimente erörtert, die zur heutigen Auffassung über die Materie geführt haben. Was Holz und Eisen, Wasser, Luft – was alle Stoffe wirklich sind, ist auf Grund der heutigen Erkenntnisse erklärt werden. Montag 19-21 Uhr, Beginn: 3. Dezember, Hörsaal, Kaiserstr. Dozent: Dr. Ernst Fiedler II.
3. **Meister der Musik im 17. u. 18. Jahrhundert.** Schür: Bach, Händel, Scarlatti, Gluck, Haydn und Mozart. Alle Beispielen am Klavier. Freitag 19-21 Uhr, Beginn: 20. November, Hörsaal, Kaiserstr. Dozent: Dr. Wolfgang Mutha. **4. Lehrer des Berufslehre.** Ein philosophisch-ethischer Gang durch die Künste vom Altertum bis zum Barock. Donnerstag 19-21 Uhr, Beginn: 29. November, Wilschuhle, Raum 13. Dozent: Stadtschulrat Dr. Gerhard Ausleger.
5. **Der Weg zum demokratischen Staat:** 1. Verfall und Wiedergeburt des Rechts. 2. Grundzüge des Verfalls. 3. Die Staatsformen. 4. Die geschichtlichen Haupttypen des Staates. 5. Demokratische Staatsverfassungen: Amerika – England – Deutschland. 6. Nach dem demokratischen Staat. Dienstag 19-21 Uhr, Beginn: 4. Dezember, Wilschuhle, Raum 13. Dozent: Stadtschulrat Dr. Gerhard Ausleger.
6. **Strategie durch die Natur unter Berücksichtigung unserer Bedürfnisse.** Allgemeine Einleitung. Leben der heutigen Natur. Die Vogelwelt unserer Heimat. Die Herstellung von Papier aus mit praktischen Vorübungen. Mit naturwissenschaftlichen Ausflügen an zu veranschaulichenden Sonntagvormittagen. Donnerstag 19-20 Uhr, Beginn: 29. November, Wilschuhle, Raum 17. Dozent: Konservator Adolf Zühl.
7. **Lehrbuch zur Vorbereitung christlicher Bekehrung auf den Gehirnen. Inhalt:** Kant, Maler, Gropius, Platon. Freitag, 18-20 Uhr, Beginn: 30. November 1945, Hörsaal, Kaiserstr. Dozent: Konservator Oswald Ammerich.
8. **Anfangslehre der Algebra.** Die vier Spezies mit allgemeinen Zahlen. Relative Zahlen. Lineare Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. – Mitrechen, Reiske Ausleger Dr. Kanka.

Neben Beruf und parteipolitischen Engagement übernahm Stein im November 1945 auch eine Dozententätigkeit. An der mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung wieder eröffneten Volkshochschule Offenbach unterrichtete er im Herbst 1945/46 über „Der Weg zum demokratischen Staat“, im Frühjahr 1946 über „Grundzüge der Rechtsordnung“.

„Man darf nicht vergessen, daß die Bemühungen um einen Weltfrieden [...] kaum 200 Jahre alt sind, und der Rechtsgrundsatz der persönlichen Verantwortlichkeit und Haftung für einen gesetzwidrigen Krieg erst dem 20. Jahrhundert angehört. Nur 60 Jahre sind es her, dass der Generalfeldmarschall Graf Moltke

VHS-Programm 1945/46

in einem Brief an Prof. Bluntschli in Heidelberg schrieb: ‚Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum! Der Krieg ist ein Element der von Gott eingesetzten Weltordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entwickeln sich darin: Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit. [...] ‚Nach den Verhängnissen der beiden Weltkriege ist die Lobrede über den Krieg als einer gewissen Veredlung der Menschheit mehr als zweifelhaft und wir pflichten dem Ausspruch des Griechen bei: ‚Der Krieg ist darin schlimm, dass er mehr böse Menschen macht, als er deren wegnimmt.‘ [...] Der Weg zum internationalen Frieden und zur gerechten Ordnung führt aber über das System der Nationalstaaten zum Weltstaat.‘ (Erwin Stein, Volkshochschulkurs „Grundzüge der Rechtsordnung“, Abschnitt „Der Weltstaat“, Frühjahr 1946)

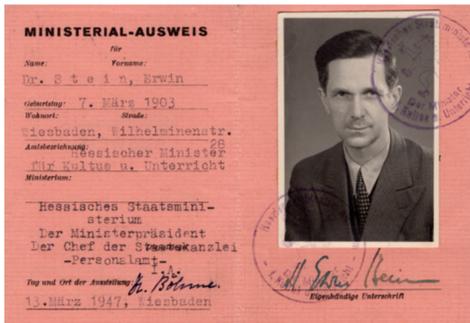


ERWIN STEIN (1903–1992): EIN BEWEGENDES LEBEN IN BEWEGTER ZEIT.

Erwin Stein

Kultus- und Justizminister 1947–1951: in Wiesbaden

6

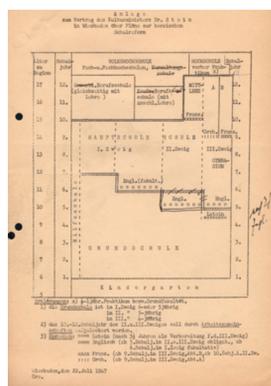


Bei den ersten Landtagswahlen 1946 erzielte die CDU mit 31% das zweitbeste Ergebnis hinter der SPD (42,7%). Es kam zur Großen Koalition unter Ministerpräsident Christian Stock (SPD). Erwin Stein, der über die CDU-Landesliste gewählt worden war, übernahm das Ressort „Kultus und Unterricht“. Mit einem bekennenden Protestanten als Kultusminister glaubte die CDU zum einen der verbreiteten Auffassung entgegenzuwirken, eine katholisch dominierte Partei zu sein. Zum anderen legte man in der Union großen Wert auf die Besetzung gerade dieses Ministeriums, um einen christlich-humanistisch geprägten Aufbau des Schul- und Erziehungswesens sicherzustellen. Dies war das erklärte Ziel Steins, das er u. a. mit dem sehr umstrittenen Schulgebeterlaß vom 8. Mai 1947 – jeder Schultag war mit einem Gebet, Sinnspruch oder geistlichen Lied zu beginnen und zu beenden – sowie die im Dezember 1948 getroffene Regelung für den Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen erstrebte.

„Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, Herr Minister, daß in zunehmendem Maße meine Fraktion in starker Oppositionsstellung gegen Sie auf dem Wege ist. Ich habe bisher mit großer Mühe einen offiziellen Ausbruch dieser Stellung zu verhindern gewußt, weil ich mit Ihrer Ernennung zum Minister seinerzeit nicht nur einverstanden war, sondern sie auch aufs wärmste begrüßt habe. Es ist keine Kleinigkeit, als Protestant Kultusminister einer Fraktion zu sein, die sehr stark von kirchlichen Wünschen sich beeinflussen läßt und gar vielleicht von ihr abhängig ist. Da den richtigen Weg zu finden, ist wie gesagt außerordentlich schwer. Ich fürchte aber, daß Sie, Herr Minister, in dem Entgegenkommen gewissen kirchlicher Kreisen gegenüber soweit gehen, daß die materielle Gestaltung unserer Kulturpolitik eine Wendung erhält, die keine Rücksicht nimmt auf Traditionen, Geschichte und die Einstellung der weitesten Kreise der hessischen Bevölkerung. Meine Partei hat schon bei dem Schulgebeterlaß damals unter Hintanstellung unserer grundsätzlichen Auffassung im Interesse einer friedfertigen und positiven Entwicklung auf eine weitere Verfolgung dieses wenig glücklichen Erlasses verzichtet. Ihr Erlaß vom 14.12. v. Js. über die Regelung des Religionsunterrichtes erging wieder ohne jede Fühlungnahme und Verständigung mit uns heraus. Er rief stärksten Widerspruch hervor und wird von meiner Fraktion nicht akzeptiert werden. Ich darf Sie jetzt schon bitten zu prüfen, wie Sie diesen Erlaß wieder zurückziehen.“ (Der SPD-Fraktionsführer Albert Wagner in einem Brief an Kultusminister Erwin Stein, 4.1.1949)

Schulreform

Die Kernfrage bei der Erneuerung des Schulsystems war, ob die bisherige Dreigliederung beizubehalten oder durch die Einheitsschule zu ersetzen sei. Letzteres wäre SPD und KPD entgegengekommen, doch Union und Liberale favorisierten die Dreigliederung. Ein im September 1947 von Stein vorgelegter Entwurf sah die Einführung einer „differenzierten Einheitsschule“ vor: Aufbauend auf einer 6-jährigen Grundstufe würden die Kinder ihren Begabungen entsprechend auf verschiedene Schulzweige verteilt. Zu Beginn des 5. Schuljahres war wahlweise mit englischem oder lateinischem Unterricht zu beginnen. Alle Schulzweige sollten unter einem Dach vereint bleiben, womit Stein das später in den Gesamtschulen verwirklichte Konzept vorwegnahm. Ein gewichtiges Wort sprach bei all dem die amerikanische Militärregierung mit: Ihr Ziel war die Brechung des „bürgerlichen Bildungsprivilegs“. So bestand sie auf den gemeinsamen Unterricht aller Kinder vom 1. bis zum 6. Schuljahr, Fremdsprachenunterricht sollte erst mit der 7. Klasse einsetzen.



Modell zur Schulreform

„Im übrigen möchte ich nochmals betonen, daß der amerikanische Plan nicht mehr und nicht weniger bedeutet als die Senkung des Niveaus in unseren Schulen, und daß ich von großer Sorge erfüllt bin, wenn dieser Plan der Amerikaner durchgeführt werden müßte. Die Vertreter der Höheren Schule und der Universitäten werden sich ebenfalls mit dem amerikanischen Plan nicht einverstanden erklären.“ (Kultusminister Erwin Stein im Brief an den hessischen Wirtschaftsminister und CDU-Landesvorsitzenden Werner Hilpert, 27.10.1947)

Hessische Hochschulpolitik und der „Fall Brill“

Im März 1947 gab Kultusminister Stein in einer Landtagsrede seine hochschulpolitischen Pläne bekannt. Sein Hauptanliegen war die Demokratisierung und soziale Öffnung der Universitäten: Jeder begabte junge Mensch sollte unabhängig von sozialem Herkunft und Vermögen ein Studium absolvieren können. Die nach seiner Auffassung notwendige innere Wandlung der Universitäten wollte er u. a. mit einer gezielten, notfalls auch in die Hochschulautonomie eingreifenden Berufungspolitik erreichen. Zu heftigen Auseinandersetzungen kam es mit der Frankfurter Universität, als Stein den Chef der Hessischen Staatskanzlei, Hermann Louis Brill, gegen den Willen der Universität zum Honorarprofessor ernannte. Für den Minister hatten nicht dessen wissenschaftlichen Verdienste, sondern die demokratische Gesinnung im Vordergrund gestanden. Brill war ein politisch Verfolgter der Nationalsozialisten und im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert gewesen.

„Die Angelegenheit [Brill] zu behandeln, als stehe Leben und Gedeihen der deutschen Wissenschaft auf dem Spiel, heißt mit Kanonen auf Spatzen schießen. Man darf sich nicht wundern, wenn die Öffentlichkeit in einer solchen ‚Verteidigung der akademischen Freiheit‘ einen Mangel an Augenmaß wahrnimmt und sie auch nach der letzten unmittelbaren Vergangenheit im Nazi-Staat, in der die Universitäten ihre Freiheit gegen sehr viel größere Eingriffe nicht verteidigt haben, einigermaßen verwunderlich finden.“ (Werner Richter, Germanistikprofessor an der Universität Marburg, in einer Rede 1948)

Wiedereröffnung der Universität Gießen

Nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 war die Ludwigs-Universität wie die übrigen Hochschulen im Deutschen Reich von den Besatzungsmächten geschlossen worden. Sie wurde im April 1946 als „Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin“, unter Verlust des Universitätsstatus wieder eröffnet. Professoren und Dozenten ebenso wie die Gießener Bevölkerung protestierten gegen diese Herabstufung. In Kultusminister Stein besaßen sie einen starken Verbündeten, der am Beispiel Gießens aber vor allem seine eigenen hochschulreformerischen Pläne erproben wollte. Nach langen Verhandlungen kam es am 13. November 1950 zur offiziellen Eröffnung der „Justus Liebig-Hochschule“ als einer Spezialhochschule naturwissenschaftlich-medizinischen Charakters. Der Status als Universität blieb ihr noch verwehrt. Dafür erhielt Gießen einen „Hochschulbeirat“, ein damals modernes Instrument, mit dem Stein die Verankerung der Hochschule im demokratischen Staat sichern wollte.



Stein im Kreise Gießener Professoren

„Über die Angelegenheit der Medizinischen Akademie in Gießen bin ich ebenso unglücklich wie Sie. Ich habe wiederholt eingegriffen, um die Arbeiten zu beschleunigen. [...] Der Hauptgrund der Verzögerung liegt darin, daß bis vor wenigen Wochen eine Übereinstimmung über die Gestaltung der Justus Liebig-Hochschule und der Medizinischen Akademie zwischen den Beteiligten nicht zu erzielen war. Noch heute sind die Verhältnisse nicht geklärt, da die Angehörigen der Justus Liebig-Hochschule sich immer wieder darum bemühen, daß der Hochschule der Charakter einer Universität verliehen wird. Hinzu kommt, daß die amerikanische Militärregierung in bezug auf die rechtliche Gestaltung der Justus Liebig-Hochschule und der Medizinischen Akademie bindende Anweisungen erteilt und erklärt hat, daß nur bei Erfüllung dieser Anweisungen die Akademie Aussicht auf Genehmigung durch OMGUS habe.“ (Kultusminister Erwin Stein im Brief an den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Heinrich von Brentano, 9.6.1949)



Richter 1951–1972: des Bundesverfassungsgerichts

7

Berufung an den Bundesgerichtshof

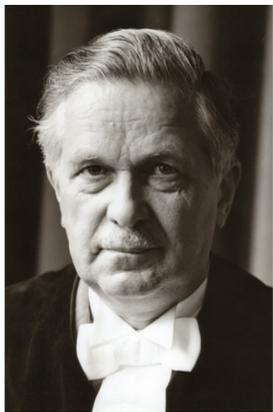
Bei der Landtagswahl 1950 erlitt die CDU eine Niederlage: Mit 18,8% verlor sie mehr als ein Drittel Wählerstimmen, während die SPD zulegte und unter Georg-August Zinn fortan alleine regieren konnte. Ursächlich für den Wahlausgang waren bundespolitische Themen wie die von Adenauer forcierte Westintegration und Wiederaufrüstung. Aber auch landespolitisch war die CDU unter Druck geraten, nicht zuletzt wegen der Kultuspolitik. Eine Zukunft als Landtagsabgeordneter besaß für Stein wenig Attraktivität. Auch war der Idealismus der ersten Nachkriegszeit im tagespolitischen Betrieb der Ernüchterung gewichen, so daß er sich mehr als zur Politik wieder zur Welt des Rechts hingezogen fühlte. Mit seiner Ernennung zum Richter im III. Zivilsenat am Bundesgerichtshof im April 1951 schied er im Juli des Jahres aus dem Hessischen Landtag aus.



Leopold Ziegler

„Die vielen und reichen Stunden vertraulichen Austausches werden hoffentlich ihre Früchte für beide Teilnehmer zeitigen. Und wenn ich selbst jetzt besser als zuvor ermessen kann, was Euch die allwöchentliche Trennung auferlegt, so bin ich andererseits auch tiefer als zuvor davon durchdrungen, daß es falsch gewesen wäre, wenn Erwin in Offenbach geblieben und seine Anwaltskanzlei wieder aufgenommen hätte. (Wobei ich das rein wirtschaftliche Motiv, sich in größeren Verhältnissen freier, ‚larger‘ bewegen zu können, durchaus in Anschlag bringe. Nur Narren können das Geld verachten, sogar es gering zu schätzen steht bloß dem Heiligen an, der nicht zu heucheln vermag.) Versuch‘ ich aber heute, mir ganz kurz Rechenschaft zu geben, warum Erwin sein Amt nicht ablehnen durfte, so komme ich auf eine Eigenschaft aller Männer von Wert zu sprechen. Sie können sich nämlich nur dann in ihrem Elemente fühlen, wo man ihnen die Möglichkeit zu einer Entfaltung ihres Wesens gibt. Dieses Wesen erscheint mir bei Erwin aber als ein gedoppeltes, indem der politische und pädagogische Hang einander die Waage halten. So gehört Dein Mann [...] zu den Seltenen, die als Staatsmann oder Richter [...] ihr Volk zu erziehen trachten, als Erzieher aber weit in die Bereiche der Gemeinschaft und des Volkes, des Staates und der Gesellschaft vorzudringen einen starken Willen haben. In diesem, so deucht mich, entscheidenden Betracht glaube ich Erwin an der einzigen Stelle zu gewahren, die ihm wirklich entspricht – bis Stunde und Gelegenheit ihm ein Angebot machen werden, das noch besser auf seine Doppelanlage, Doppelneigung und Doppelleidenschaft zugeschnitten sein mag.“ (Leopold Ziegler im Brief an Lotte Stein, 15.11.1952)

Ernennung zum Richter des Bundesverfassungsgerichts auf Lebenszeit



Erwin Stein im Ornat

Stein wirkte nur kurze Zeit am Bundesgerichtshof. Schon am 6. September 1951 wählte ihn der Bundesrat zum Richter des Bundesverfassungsgerichts. Für ihn hatten sich Stimmen aus der CDU und der SPD ausgesprochen. Stein wurde im Ersten Senat tätig, dem die Prüfung von Verfassungsbeschwerden oblag, und übernahm die Funktion des Berichterstatters in wichtigen Entscheidungen. An vielen prominenten Verfahren wie dem Verbot der KPD 1956 und der „Mephisto-Entscheidung“ 1971 war Stein auf diese Weise maßgeblich beteiligt. Auf ihn geht schließlich auch das äußere Erscheinungsbild der Bundesverfassungsrichter zurück: Mit der „satt roten“ Richterrobe im florentinischen Stil des 15. Jahrhunderts, von Kostümschneidern am Hessischen Staatstheater Wiesbaden und am Badischen Staatstheater Karlsruhe entworfen, folgte man einer Anregung von ihm.

KPD-Verbot 1956

Obwohl die KPD um 1950 parteipolitisch kaum eine Rolle spielte, ging die Bundesregierung von einer latenten Bedrohung des Staates durch die Partei aus. Sie stellte daher im November 1951 beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit. Die Karlsruher Grundgesetzhüter machten es sich nicht leicht mit einem Urteil, bis zu dessen Verkündung fünf Jahre vergingen. Erwin Stein hatte mit einer 350 Seiten starken Abhandlung über „Die Kommunistische Partei Deutschlands – eine marxistisch-leninistische Kampfpartei. Einführung in den Marxismus-Leninismus“ die Beratungsgrundlage verfaßt. Am Ende erfolgte das Verbot, die Partei wurde aufgelöst, ihr Vermögen vom Staat eingezogen. Es war das zweite Parteiverbot in der Geschichte der Bundesrepublik: 1952 war die rechtsnationale Sozialistische Reichspartei nach kurzer Beratungszeit als verfassungswidrig erklärt worden.

„Es ist das Ziel der KPD, die sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung auf dem Wege über die proletarische (sozialistische) Revolution und die Diktatur des Proletariats herbeizuführen. Sowohl die proletarische Revolution als auch der Staat der Diktatur des Proletariats sind mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung unvereinbar. [...] Auch wenn es sich hierbei nicht um ein aktuelles Ziel der KPD handelt, lassen sich die Art und Weise, wie die KPD die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats propagiert, und ihr gesamtes Verhalten als politische Partei erkennen, daß sie schon jetzt darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes zu beeinträchtigen.“ (Auszug aus der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956)

Mephisto-Entscheidung 1971

Hier ging es um das 1936 in den Niederlanden erschienene Werk „Mephisto – Roman einer Karriere“ von Klaus Mann. Darin war am Beispiel der Romanfigur Hendrik Höfgen die Rolle des ehemaligen Staatsschauspielers und Intendanten Gustav Gründgens im „Dritten Reich“ verarbeitet worden. Nach dem Krieg wollte die Nymphenburger Verlagshandlung den Roman in der Bundesrepublik veröffentlichen, scheiterte aber am Widerstand von Peter Gorski, des Erben von Gründgens. In zwei Gerichtsverfahren hatte er ein Veröffentlichungsverbot mit der Begründung erwirkt, es würden die Persönlichkeitsrechte seines verstorbenen Adoptivvaters verletzt. Dagegen legte der Verlag Verfassungsbeschwerden ein. Das Verfassungsgericht begründete sein ablehnendes Urteil vom Februar 1971 damit, daß auch die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit nicht grenzenlos sei, sondern dort ende, wo andere Grundrechte wie das Persönlichkeitsrecht verletzt würden. Das Urteil war nicht einstimmig ergangen. U. a. vertrat Stein eine andere Meinung, die er in einem Separatvotum niederlegte.



Mephisto

„Der Roman ist durch und durch geprägt von dem aus politischen Gründen emigrierten Schriftsteller Mann, seinem Schicksal, dem Geist der Opposition und der Entlarvung des verruchten Regimes; die anschauliche, schöpferische Gestaltung dieser Erlebnisse macht gerade seinen künstlerischen Gehalt aus. Andererseits treffen die Feststellungen der Gerichte zu, daß Gründgens sehr deutlich der Romanfigur Höfgen zum Vorbild gedient hat. Hierauf kommt es jedoch nach den oben gemachten Ausführungen nicht an. Maßgebend ist vielmehr, ob das Bild der Romanfigur Höfgen in der Welt des Romans eine eigene Funktion hat, durch die es gegenüber dem Persönlichkeitsbild von Gründgens verselbständigt wird, oder ob die Figur des Höfgen individuelle Persönlichkeitsdaten über die Person Gründgens mitteilen will. Der Bezug der Romanfigur Höfgen zur individuellen Persönlichkeit Gustaf Gründgens wird durch die künstlerische Konzeption und symbolhafte Gestaltung so stark überlagert, daß die individuelle Persönlichkeit Gründgens gegenüber dem ‚Phänomen des geistigen Mitläufers‘, das auch zu anderen Personen in Bezug gebracht werden könnte, in den Hintergrund tritt. Das kommt auch in den im Verfahren vorgelegten Kritiken zum Ausdruck.“ (Aus der Abweichenden Meinung Erwin Steins zum „Mephisto-Urteil“ vom 24.2.1971)



Der Bürger Erwin Stein

8

Ehe und Familie



Das Ehepaar Stein um 1950

Eine auf Liebe und Vertrauen basierende Ehe und die Gründung einer Familie waren für Stein Ziele bürgerlicher Lebensführung. Doch erst als die für eine Familie nötige materielle Grundlage mit einer Position im Staatsdienst erreicht war, heiratete er 1931 seine langjährige Verlobte Hedwig Herz. Die Verbindung war bis zu ihrem Tode glücklich. 1947 heiratete Stein ein zweites Mal, Lotte Lena Prigge, geb.

Putscher, Witwe des 1944 in Prag verstorbenen Regierungsbaumeisters Karl Prigge. Der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Hermann Louis Brill, sowie der CDU-Landesvorsitzende Werner Hilpert waren die Trauzeugen. Auch die zweite Ehe Steins mit der so selbstbewußten wie lebenslustigen Lotte war glücklich, blieb aber wie die erste kinderlos. Umso intensiver pflegte das Paar den Kontakt zu Neffen und Nichten.

Askese und Genuß

Aus „kleinen Verhältnissen“ stammend, hat Stein immer einen bürgerlichen Lebensstil angestrebt. Er legte Wert auf solide Finanzen, aber auch auf eine geräumige, stilvolle Wohnung. In Büdingen und Offenbach fanden Hedwig und Erwin Stein jeweils ein entsprechendes Unterkommen, auch wenn sie nicht das eigentlich erwünschte „gesellige Haus“ führen konnten. Das Paar lebte bescheiden, obwohl das Einkommen anderes gestattet hätte. Verschwendung aller Art war Stein ein Greuel. Ein mit Akribie geführtes Haushaltsbuch belegt die konsequente Sparsamkeit, die nur gelegentlich von kleinen „Extras“ wie den Kosten für einen Ausflug in die Rhön oder ein paar Ferientagen in den Alpen unterbrochen wurde. Hedwig Stein führte den Haushalt und erhielt das Wirtschaftsgeld wöchentlich von ihrem Mann. Auf gute Kleidung wurde Wert gelegt, wie auf ein gelegentliches gutes Glas Wein. Zu übertriebenem Luxus neigte Stein auch nach dem Krieg nicht. Er gönnte sich und seiner zweiten Frau nun aber ausgedehnte Urlaubs- und Erholungsreisen, erwarb Häuser und Grundbesitz. Von



Wohnung



Im Ski-Urlaub

bürgerlicher Bodenständigkeit, vielleicht auch vom ländlichen Herkunft der Familie Stein zeugt der Kauf eines Gartengrundstücks in Baden-Baden, auf dem das Ehepaar Obst und Gemüse anbaute und zentnerweise erntete.

„Morgen (24.12.1961) ist Weihnachtsabend. Es weht eine sehr kalte Luft. Die Winter-sonne scheint mit letzter Kraft. Bald wird sie untergehen. Es ist 3 Uhr nachmittags. Ich habe Feuer gemacht. Der Ofen brennt wieder. Grete hatte den Abstellhahn überdreht. Es war kein großer Schaden. [...] Die Rosen sind mit Tannenreisern zugedeckt. Nun kann es kalt werden. Die zweite Weihnacht, daß wir dieses Häuschen haben. Mir macht alles große Freude. Es war viel Arbeit, bis alles so weit war. Aber nun freut man sich am Erfolg der Arbeit. Ich bin dankbar für jeden Tag, den ich hier sein kann.“

te. Es war ein guter Gedanke von Lotte, diesen Garten aufzumachen. Ich danke ihr. Vielleicht hat man zu der Erde jetzt, wo man älter wird, auch ganz andere Beziehungen. Mir geht es wie dem Riesen[...]: berühre ich die Erde, spüre ich ihre Kraft und ich fühle mich stark. Ich werde glücklich. Wirklich, es ist so – ich schwärme keineswegs. Es mag sein, daß der moderne, der Technik verhaftete Mensch anders denkt. Aber ist er darum glücklicher, zufriedener? Es kommt alles auf den Einzelnen an. Er muß sich seinen Standpunkt suchen, von dem er wirken kann – für den Tag, aber mit dem Blick auf das Unvergängliche. Die Griechen nannten den Menschen „Anthropos“ d. h. übersetzt: „Aufwärtsblickender“. Werden wir wieder Aufwärtsblickende! Sind wir es! Dann wird im Jahr 1962 vieles leichter für uns alle werden.“ (Eintrag von Erwin Stein in das Tagebuch des „Häuschens“, 23.12.1961)

Erwin Stein und die Kunst

Schon als Schüler war Stein unersättlicher Konsument von Literatur und Lyrik, von philosophischen Werken und Sachbüchern wissenschaftlichen, politischen, oft auch mystischen Inhalts. An dieser Gewohnheit hielt er fest, wie daran, den Inhalt der gelesenen Bücher in winziger Schrift zusammenzufassen und niederzuschreiben. Außer den deutschen Klassikern kannte Stein die Werke russischer Autoren, war aber auch mit der englischen und französischen Literatur vertraut. Von den Gegenwartsschriftstellern las er begeistert Ernst Jünger, unter den Gegenwartsphilosophen schätzte er Leopold Ziegler über die Maßen, dessen christlich grundierte Kulturphilosophie ihn tief beeindruckte. Stein besaß ein Faible für Malerei und bildende Kunst, schulte seinen Kunstgeschmack bei Museumsbesuchen und Vortragsabenden, wie sie das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt anbot. Schließlich liebte er den Gang ins Konzert und empfand besondere Leidenschaft für Musik und Oper des 19. Jahrhunderts.



Erwin Stein und Ernst Jünger

„Doch zurück zum Hauptwerk! Ein Paukenschlag eröffnet die Werkreihe: Der vielgelesene und vielerörterte ‚Gestaltwandel der Götter‘ [...]. Leidenschaftlich im Denken, hymnisch in der Sprache, mitreißend in der Zielsetzung ist dieses Buch, Aufbruch einer Hoffnung für die Zukunft nach einem verlorenen Krieg und steht in striktem Gegensatz zum fast gleichzeitig erschienenen ‚Untergang des Abendlandes‘ von Oswald Spengler. [...] Der ‚Gestaltwandel‘ ist eine erregende, wahrhaft besessene Entwicklungsgeschichte des religiösen Bewußtseins in Europa von den griechischen Mythen bis zur Entgötterung der Erde durch die kausal-mechanische Welterklärung. Ziegler geißelt hier die Versuche der abendländischen Philosophie, Gottes Existenz zu beweisen, als einen ungeheuerlichen Irrtum und macht damit den Weg frei zur schöpferischen Kraft der Religion und zur Überbrückung der jahrtausendealten Zerklüftung in den Konfessionen des Christentums durch Religion. Wahrlich ein unzeitgemäßer Ökumeniker!“ (Gedenkworte Erwin Steins zur 100. Geburtstag von Leopold Ziegler 1982)

„Gewiß, Ernst Jünger hat auch als Mann von noch nicht 30 Jahren die Demokratie wie die Pest gehaßt. Ein anderer deutscher Schriftsteller, der zu den Größten gezählt wird, hat es noch mit 40 Jahren getan: Thomas Mann in seinen ‚Betrachtungen eines Unpolitischen‘ (1918). Seine bitteren Vorwürfe kreditet man ihm nicht an und hält ihm eine spätere Wandlung zugute. Warum mißt man mit zweierlei Maß, wo doch Ernst Jünger in seinem Buch ‚An der Zeitmauer‘ bekennt, daß das humanistische Ideal dem heroischen weitaus überlegen sei, und er in seinem Weltstaat eine höhere Ordnung zu repräsentieren unternimmt. [...] Für meine Generation waren diese Erzählungen Gleichnisse des Widerstandes gegen die Diktatur. Wir verstanden den Stil, über den die Zensur hinwegsah. Sie nahmen darin den Untergang des Großdeutschen Reiches vorweg. Sie nährten in uns eine Hoffnung und schenkten uns Gewißheit. Dafür Ihnen, Ernst Jünger, nach über 40 Jahren auch persönlich Dank zu sagen, ist mir ein Bedürfnis und eine Freude und beglückt mich.“ (Ansprache Erwin Steins zur Verleihung der Goldenen Medaille der Humboldt-Gesellschaft an Ernst Jünger, 5. April 1981)



er sonst einer Periode, da ja
die Weltanschauung und so auch die
istliche unwillkürlich abfließen
d vergänglichem Element zeitgeschichtl.
ge trägt; das hat man in einem
unberechenbar übernommen

Erwin Steins

Beziehung zu Religion, Christentum und Kirche

Wirklichkeit. Diese grundsätzliche
Bestimmtheit der Selbst- u. Weltbewusst.
durch sein Gottesbewusstsein ist die
christliche Weltanschauung
3. d. Gotteserlebt Gott als absolute Wirk-

„Allen Religionen gemeinsam ist das Streben nach dem Heil. Nur in dem Weg, der zum Heil führt, unterscheiden sie sich.“ (Erwin Stein)

Erste Phase: Religiöser Enthusiasmus

Erwin Stein wurde als evangelischer Christ getauft und evangelisch erzogen. Als Jugendlicher wollte er sogar Pfarrer werden. So bekennt der suchende Siebzehnjährige 1920 in schwärmerischen Ton in seinem Tagebuch seine religiösen Gefühle:

„Besonders des Abends, wenn ich ganz allein im Wald traumverloren sitze, und der fahle Mond sein mattes Licht durch Büsche und Bäume wirft. Da versuche ich an Gott und Religion zu denken. Aber kaum habe ich begonnen. So stehe ich schon vor großen Rätself. [...] Strebe nur nach geistiger Tiefe. Miß an höheren Werten als die meisten Menschen.“

Zweite Phase: Kritik am Christentum und religiöse Suche

Doch entwickelte sich bei dem lesehungrigen Erwin Stein bald Kritik am überkommenen christlichen Glauben und an der Kirche. Nietzsches Philosophie beeinflusst den jungen Mann, sodass er sich eine kurze Zeit als „Feind der evangelischen Kirche“ mit ihrer „Sklavemoral für die Schwachen“ versteht. Die „Erlösung durch das Kreuz“ lehnt er ab.

Es wäre jedoch verfehlt, wollte man daraus schließen, Erwin Stein sei Atheist geworden – im Gegenteil. Eine Reihe von Heften gibt Aufschluss über seine Suche nach einer religiös geprägten „Weltanschauung“. Er entwickelt seine eigene mystisch geprägte Religiosität, die er in einer Definition unmittelbar nach seiner Kirchenkritik niederlegt.

„Meine Definition für Religion lautet: Religion ist das Gefühl der Verankerung des Endlichen (Mensch) in dem Unendlichen (der Kraft, des Geistes, des Ein und Alles) oder wie man es nennen will.“

Diese allgemeinschliche Form von Religion geht möglicherweise auf Anregungen seines philosophischen Mentors, des deutschen Privatgelehrten Leopold Ziegler (1881–1958) zurück. Es ist aber auch denkbar, dass für Stein diese Definition des Religiösen die Frucht seiner Beschäftigung mit dem Theologen Friedrich Schleiermacher ist, der in seiner bekannten ingeniosen Schrift „Reden über die Religion“ zu einer ähnlichen Definition gekommen war.

Dritte Phase: Das wiederentdeckte Christentum

Bei aller Kritik an Kirche und Christentum war ihm die Gestalt Jesu und vor allem seine Bergpredigt immer ein Vorbild. Er notiert 1920 in sein Tagebuch:

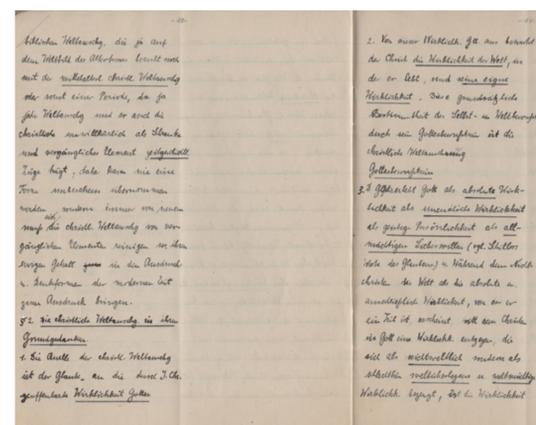
„Wohl aber erkenne ich als großen Geisteshelden, Übermenschen u. Genie den Mensch Jesus an.“

In seiner Schrift „Die Seligpreisungen“ aus dem Jahre 1940 deutet sich bereits an, dass er in der Bergpredigt auch eine Richtschnur für das politische Handeln erkennt. „So gelten nach Luther im Amt und im Staat andere Gesichtspunkte als im Privatleben. Beide Reiche klaffen auseinander und sind getrennt. Aber der Wille Gottes kennt keine Beschränkung auf das Privatleben.“ Daher kritisiert er am Ende dieser exegetischen Schrift Luthers Zwei-Reiche-Lehre und damit indirekt die Rolle der „Deutschen Chris-

ten“ im Nationalsozialismus. Die Zwei-Reiche-Lehre hat seiner Ansicht nach dazu gedient, „Akte der Gewalt zu legalisieren, den Gedanken des Machtstaats auf Kosten des Rechtsstaates zu fördern, soziale Unterdrückung zu rechtfertigen und die Freiheit auch in Sachen des Glaubens durch die Anlehnung an den Staat verkümmern zu lassen.“

In einem Gefangenenlager macht Stein sich im Jahre 1945 mit der Schrift „Über die Gerechtigkeit“ Gedanken über die politische, die soziale und geistige Neuordnung Nachkriegsdeutschlands. Auch hier spielt die Bergpredigt eine Rolle, wenn auch nur als Maßstab für die innere Selbstwertung des Menschen. „Gegenstand der Bergpredigt ist der innere Kampf des Menschen mit seinen Trieben und seinem Verhalten gegenüber seinem Menschenbruder in der christlichen Welt.“ Die politische und gesellschaftliche Wirksamkeit des Evangeliums entdeckt Stein, als er selbst nach dem Krieg in vielfältiger Verantwortung steht.

Vierte Phase: Der gereifte evangelische Christ in gesellschaftlicher Verantwortung



Stein nimmt nun auch seine Verantwortung für die Neuordnung der Kirche wahr und wird Mitglied der ersten Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Er setzt diesen Dienst in der Kirche auch fort, als er als Richter des Bundesverfassungsgerichts nach Karlsruhe berufen wird, und wird Mitglied der badischen Landessynode. Die geistigen Werte des Christentums bleiben auch für Stein als Politiker und Verfassungsrichter Maßstab seines Handelns – bis hin zu seinem Bekenntnis zu einem „religiösen Sozialismus“.

So hat er als Verfassungsrichter durch das als „Lumpensammlerentscheidung“ bekannt gewordene Urteil die Weichen für eine weite Auslegung der Glaubensfreiheit (Art. 4 Absatz 1 und 2 GG) gestellt. Konkrete Folge war, dass den Kirchen gestattet ist, auch dann öffentliche Sammlungen für caritative bzw. diakonische Zwecke durchzuführen, wenn diese zu Konflikten mit rein wirtschaftlich orientierten Marktakteuren führen können. Die weit über den Fall hinausreichende Bedeutung der Entscheidung liegt darin, dass fortan nicht nur innerer Glaube oder äußere kultische Handlungen, sondern auch religiös motiviertes Handeln „in der Welt“ unter dem verfassungsrechtlichen Schutz der Glaubensfreiheit steht.

„In dem Menschen allein sind Zeit und Ewigkeit miteinander verbunden. In ihm enthält die Zeit die Geheimnisse der Ewigkeit.“ (Erwin Stein)



Pionier des Umweltrechts in der Bundesrepublik

10

Erwin Steins Naturverbundenheit

Als Kind und Jugendlicher war Erwin Stein häufig zu Gast auf dem großelterlichen Hof in Großen Buseck. Hier erfährt er die Natur als Lebensgrundlage und als Raum harter Arbeit. Im Erwachsenwerden tritt ein anderer, romantischer Ton hinzu: Als Stein sich mit siebzehn vorübergehend vom Glauben abnabelt, sieht er in der Natur – wie in der Kunst – einen persönlichen Halt, den er dem „Dogmenkram“ und der „Sklavenmoral“ der Kirche vorzieht (s. **Tafel 1**). Aber sein Verhältnis zur Natur ist nicht von Schwärmerei bestimmt. Sein Leben lang hegt und pflegt er Pflanzen – besonders intensiv in seiner Zeit als Verfassungsrichter: als Inhaber eines Gartengrundstücks, auf dem er gemeinsam mit seiner zweiten Frau Obst und Gemüse anbaut. Im Winter 1961 schreibt er (s. **Tafel 8**):

„Vielleicht hat man zu der Erde jetzt, wo man älter wird, auch ganz andere Beziehungen. Mir geht es wie dem Riesen [...]: berühre ich die Erde, spüre ich ihre Kraft und ich fühle mich stark. Ich werde glücklich. Wirklich, es ist so – ich schwärme keineswegs.“

Zu seinen Hobbys zählt Stein neben dem „Gärtnern“ das Angeln; er ist Mitglied im Verein Deutscher Sportfischer und im Angelsportverein Offenbach am Main.

Mitglied im „Deutschen Rat für Landespflege“

Umweltschutz war in der Bundesrepublik (zum Teil unter der Bezeichnung „Landespflege“) bereits in den 1950er Jahren Gegenstand politischer und akademischer Diskussionen. Hieran anknüpfend initiierte Bundespräsident Lübke 1962 den „Deutschen Rat für Landespflege“ und berief als eines der fünfzehn Mitglieder des interdisziplinär besetzten Gremiums – neben Lennart Graf Bernadotte, Joseph Höffner, Helmut Schelsky u. a. – Erwin Stein.

Der Rat setzte sich zunächst mit einzelnen Infrastrukturvorhaben auseinander, etwa der Schiffbarmachung von Hochrhein und Bodensee, vor der der Rat warnte (Erwin Stein verfasste hierzu ein Rechtsgutachten), danach auch mit Querschnittsproblemen. So wandte sich ein achtköpfiger Rechtsausschuss, dem Erwin Stein vorstand, „Rechtsfragen der Landespflege“ zu und beschloss 1967 „Leitsätze für gesetzliche Maßnahmen“, die der Rat dem Bundestagspräsidenten Gerstenmaier, den Landtagspräsidenten und Bundeskanzler Kiesinger zustellte.

Im Jahr 1970 bat der Beauftragte der Bundesregierung für den Naturschutz, Bernhard Grzimek, den Rat und andere Institutionen, den Entwurf eines Bundesgesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Erwin Stein kam der Bitte im Folgejahr durch den „Entwurf eines Bundesgesetzes für Landschaftspflege und Naturschutz (Landespflegegesetz)“ nach. Auf der Basis eines ganzheitlichen Blicks auf das „Wir-



kungsgefüge des Naturhaushalts“ enthielt der Entwurf auch Vorschriften zum Bodenschutz und zum Schutz des (örtlichen) Klimas sowie ein Klagerecht für Umweltschutzorganisationen („Verbandsklagerecht“). Er wurde nicht als solcher umgesetzt, fand aber einige Jahre später bei der Erarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes Berücksichtigung.

Überhaupt wurden manche Forderungen des Rates erst spät verwirklicht, so die nach einer Verankerung des Staatsziels Umweltschutz in der Verfassung. 1987 fasst Erwin Stein, nun Ehrenmitglied des Rates, dessen Wirken so zusammen:

„In seiner 25jährigen Tätigkeit hat der Deutsche Rat die Probleme der rechtlichen Normierung und Gestaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes zu lösen versucht, allgemeine Rechtsgrundlagen konkretisiert und umfangreiche gesetzgeberische Initiativen angeregt. Er hat auch Vorschläge zum rechtlichen Instrumentarium der Verwaltung und Planung gemacht und Empfehlungen verschiedenster Art gegeben. Ferner war der Deutsche Rat bemüht, die Entwicklung der Landespflege in die notwendige Richtung des Schutzes einer menschenwürdigen Umwelt, der Erfüllung des ökologischen Verfassungsauftrages und der personrechtlichen Würde des Menschen zu lenken.“

Umweltrechtlich aktiv war Erwin Stein nicht nur im Deutschen Rat für Landespflege, sondern seit 1972 auch im „Arbeitskreis Umweltrecht“ (AKUR) sowie von 1973 bis 1980 im Naturschutzbeirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Erwin Steins umweltrechtliche Forschung

Erwin Stein beschäftigte sich von den sechziger bis in die achtziger Jahre intensiv mit umweltrechtlichen Problemen. Er geht dabei von einem anthropozentrischen Verständnis von Umweltschutz und Umweltrecht aus. Von Anfang an blickt er juristisch über die Staatsgrenzen hinaus; dieser rechtsvergleichende Ansatz kommt in Veröffentlichungen wie „Entwicklungstendenzen des Rechtes der Landespflege in der ausländischen Gesetzgebung“ (1965) oder „Recht der Landespflege in England“ (1976) zum Ausdruck. Gegenstand seiner Aufsätze sind konkrete Fragen wie das „Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten“ (1966) oder „Auswirkungen der neuen Naturschutzgesetzgebung auf das Wasserrecht“ (1975) ebenso wie Grundsatzthemen, etwa „Grundfragen des Umweltrechts“ (1971) oder „Recht des Natur- und Umweltschutzes“ (1978). Gegen Ende seines Lebens, als in der Bundesrepublik das Umweltrecht bereits fest etabliert ist, mahnt er:

„Das deutsche Umweltrecht beruht nicht auf einer einheitlichen umweltpolitischen Konzeption. Vordringlich erscheint es, daher allgemeine Leitgedanken herauszuarbeiten, die das gesamte Umweltrecht beherrschen und die Zielkonflikte zwischen dem Umweltschutz und den ökonomischen Zielsetzungen gesetzlich zu lösen, anstatt sie überwiegend auf die Exekutive zu verlagern. Dazu gehört auch die sparsame Verwendung von Generalklauseln und eine gewisse Beschränkung in der Zulassung von Ermessensentscheidungen. Besonders notwendig erscheint es, für den wirksameren Vollzug der Umweltschutzgesetze Sorge zu tragen sowie die Zuständigkeitsüberschneidungen in allen Verwaltungsebenen auf ein Mindestmaß herabzusetzen.“

Bei aller Hochschätzung für Umweltschutz durch gesetzliche Regelungen war Erwin Stein realistisch genug, deren begrenzte Wirksamkeit zu sehen:

„Nachhaltige Veränderungen vermögen Gesetze allerdings nur dann zu bewirken, wenn zugleich das Umweltbewußtsein und die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit gestärkt werden.“



Der „Elder Statesman“

11

Im Ruhestand

Im Dezember 1971 schied Stein als Richter des Bundesverfassungsgerichts aus. Damit verabschiedete er sich jedoch keineswegs in den Ruhestand, sondern blieb wie schon in den Jahren zuvor weiterhin aktiv: Als Initiator, Berater und Kurator auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens. Sein Engagement galt der Förderung von Kultur, Bildung und Wissenschaft, nach 1972 zudem verstärkt dem Schutz von Natur und Umwelt. Parteipolitisch trat er hingegen nicht mehr nennenswert in Erscheinung. Die einst enge Bindung an die CDU hatte sich mit den Jahren nicht zuletzt aus programmatischen Gründen gelockert. Dem SPD-Ministerpräsidenten Holger Börner war er freundschaftlich verbunden.

„In den Frankfurter Leitsätzen der CDU, denen sich auch die Offenbacher CDU verpflichtet fühlte, wurde damals das Wort von dem Sozialismus aus christlicher Verantwortung geprägt. [...] Christlicher Sozialismus schien danach das Schlüsselwort für die Begründung einer neuen Gesellschaft. Es war gedacht im Sinne eines dritten Weges zwischen Kapitalismus und Marxismus als Sozialismus im Aufbruch der neuen Zeit, [...]. Das Parteiprogramm der CDU, der christliche Sozialismus ist gescheitert. Der christliche Sozialismus geriet durch das Wohlstands- und Besitzdenken und dank des damit verbundenen Materialismus zwischen alle Stühle. Seine Stunde ist vorbei. Der Aufbruch ist erloschen. Die CDU hat sich durch die Politik von Adenauer und Erhard gewandelt. Das ist eine Feststellung, die ich treffe. [...] An die Stelle des Sozialstaates ist heute ein Wohlfahrtsstaat getreten, dessen Wesen ein sozialer Mechanismus der Austeilung und Verteilung durch den übermächtigen Bürokratismus und eine fortschreitende Entmündigung des freien Menschen ist, und eine saturierte Gesellschaft, deren Kehrseite eine labile und apolitische Jugend ist, soweit sie nicht in Sektierertum abgleitet.“ (Erwin Stein auf einer Veranstaltung der VHS Offenbach 1980)

Rechtsanwalt in Gießen

Mit dem Ausscheiden aus dem Richteramt erübrigte sich die Anwesenheit in Karlsruhe. Das Ehepaar Stein gab Haus und „Häuschen“ in Baden-Baden auf und ließ sich in Annerod, einem Dorf nahe Gießen, nieder. Der zuvor erwogene Plan, ein hübsch gelegenes Forsthaus im Landkreis zu ersteigern, war gescheitert. Stattdessen entstand ein großzügiger Neubau mit Platz für Geselligkeit, aber auch zur Pflege der vielfältigen Interessen Steins. Schließlich ging er ab Sommer 1972 auch wieder seinem alten Beruf als Rechtsanwalt in Gießen nach.



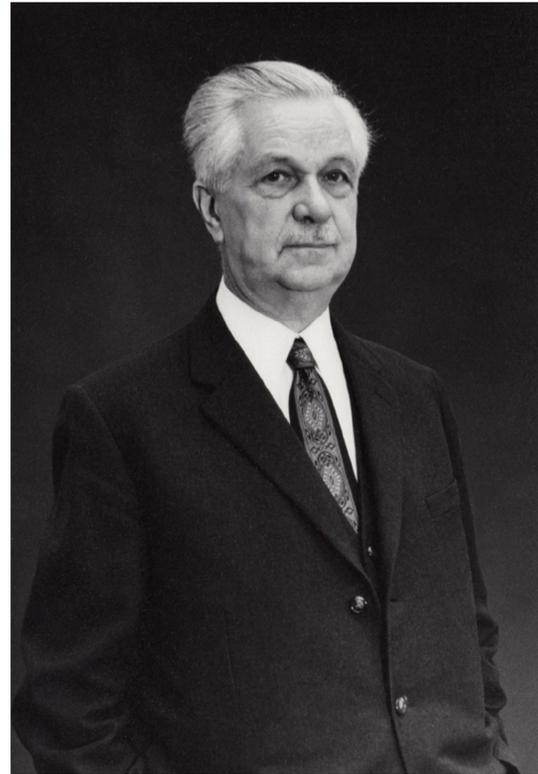
Erwin Stein beim Wässern des Rasens in Annerod 1987



Letztes Wohnhaus in Annerod



Ehrenmedaille der Sokratischen Gesellschaft



Erwin Stein 1968

Ehrungen nach 1972

Erwin Stein wurde im Laufe seines langen bewegten Lebens eine Fülle von Ehrungen zuteil. Mit dem Erhalt des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1963 und des Hessischen Verdienstordens 1990 hatte er die höchsten staatlichen Auszeichnungen erhalten. Weitere Würdigungen in Form von Ehrenmitgliedschaften und Ehrenplaketten vieler Vereine schlossen sich an. So erhielt Stein auch die „Goldene Eule“ durch die Sokratische Gesellschaft in Mannheim verliehen, eine wegen des symbolhaften Charakters gewiß besonders passende Auszeichnung.

Tod

Erwin Stein überlebte seine zweite Frau Lotte um vier Jahre. Er starb am 15. August 1992 zuhause in Annerod und wurde auf dem Friedhof des Klosters Arnsburg an ihrer Seite bestattet. Auf der gußeisernen Grabplatte ließ er die Berufsbezeichnung festhalten, die ihm am meisten bedeutet hat: „Hessischer Kultusminister“.



Grabplatte Erwin Steins auf dem Friedhof in Kloster Arnsburg



Erwin Stein, der Stifter

12

Die Erwin-Stein-Stiftung

Erwin Stein hat die nach ihm benannte Stiftung im Juni 1991 in Fernwald-Annerod gegründet. Ihr Zweck ist die „Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.“ Diesen Zweck soll sie durch die Verleihung des Erwin-Stein-Preises, durch die Gewährung von Stipendien an junge jüdische Wissenschaftler, Schriftsteller oder Künstler, die in Deutschland leben, oder andere junge Wissenschaftler und durch sonstige Zuwendungen verwirklichen. Hierzu zählt beispielsweise die Finanzierung des Mittermeier-Preises zur Förderung guter Lehre an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Hinzu tritt die Pflege des Andenkens an den Stifter und sein Werk. Die Stiftung ist, gemessen an ihren finanziellen Möglichkeiten, klein. Sie hat ihren Sitz in Gießen.

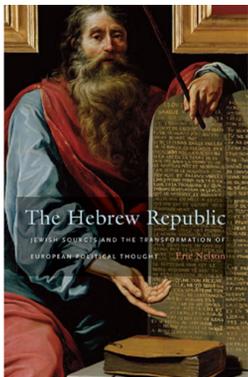
Der Erwin-Stein-Preis

Der mit 10.000 € dotierte Preis soll nach dem Willen des Stifters, wie er auch in der Stiftungssatzung Niederschlag gefunden hat, verliehen werden

„für eine hervorragende interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit, die ein philosophisches, staatsrechtlich-politologisches, religiöses, literarisches oder naturwissenschaftliches Thema zum Gegenstand hat. Die Arbeit soll von geistiger Unabhängigkeit zeugen, für unsere europäische Kultur in kritischer Auseinandersetzung mit der Gegenwart bedeutsam sein und wichtige Impulse geben“.

Bisherige Träger des Erwin-Stein-Preises waren

- der Gießener Philosoph **Odo Marquard** und der Dresdner Kunsthistoriker **Horst Jähner** (1992),
- die japanischen Zellforscher **Hideshi Kobayashi**, **Tsuneo Fujita** und **Kenjiro Wake** (1993),
- der Freiburger Politikwissenschaftler **Dieter Oberndörfer** (1994),
- der Heidelberger Mediziner **Wolf-Georg Forssmann** (1998),
- der Historiker **Dieter Langewiesche** und der Soziologe **Wolfgang Schluchter** (2001), Erfurt,
- der Berliner Rechtswissenschaftler **Ingo Richter** (2007),
- der japanische Mediziner **Makuto Asashima** (2008),
- der Berliner Bildungsforscher **Heinz-Elmar Tenorth** (2011),
- der amerikanische Ideengeschichtler **Eric Nelson**, Harvard University (2015).



„The Hebrew Republic“



Prof. Dr. Eric Nelson, Harvard University, nach der Preisverleihung; Foto: JLU-Pressestelle / Georg Kronenberg

Prof. Nelson erhielt den Erwin-Stein-Preis am 19. März 2015 im Senatsaal der Justus-Liebig-Universität Gießen für sein bahnbrechendes Werk „The Hebrew Republic“ (Harvard 2011). Die Verleihungsurkunde begründet:

„Der Preisträger hat mit seiner Untersuchung *The Hebrew Republic. Jewish Sources and the Transformation of European Political Thought in souveräner Kenntnis der Quellen eine faszinierende Beschreibung der Rezeption alttestamentlicher und rabbinischer Texte zum Gemeinwesen durch protestantische Staatsdenker des 16. und 17. Jahrhunderts vorgelegt und damit neues Licht auf die Entwicklung des politischen Denkens in Europa geworfen. Dieses Panorama einer bislang wenig erkannten und anerkannten geistesgeschichtlichen Begegnung fordert traditionelle Bilder fortschreitender Säkularisierungsprozesse heraus und hilft, die Transformationen europäischen Staatsdenkens zu begreifen, zu dessen DNA gerade auch dort theologische Elemente gehören, wo es am modernsten erscheint: in der Hinwendung zur Republik, zur gerechten Güterverteilung und zur religiösen Toleranz. Er hat damit dazu beigetragen, dass die Geschichte des politischen Denkens der Neuzeit nicht mehr ohne ihren jüdischen Anteil geschrieben werden kann.“*

Finanzierung des Wolfgang-Mittermaier-Preises

Seit 1996 verleiht die Justus-Liebig-Universität Gießen den Wolfgang-Mittermaier-Preis, mit dem sie herausragende Leistungen ihrer Dozenten in der Lehre auszeichnet. Der mit 3.000 Euro dotierte Preis ist nach Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier benannt. Wolfgang Mittermaier war bis 1933 Professor der Rechtswissenschaft in Gießen; er hat sich mutig für seine Schüler jüdischer Abstammung, die unter den Nazis zu leiden hatten, eingesetzt. Der Preis wird von der Erwin-Stein-Stiftung finanziert, die mit der Universität Gießen eng zusammenarbeitet. Vorschläge für die Preisvergabe werden von Studierenden, die in einem der beteiligten Fachbereiche immatrikuliert sind, eingereicht. Dem Kuratorium gehört ein Vertreter der Stiftung an. 2015 erhielt den Preis Frau Ceren Türkmen M.A. vom Institut für Soziologie, Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität.



Wolfgang-Mittermaier-Preisträgerin 2015: Frau Ceren Türkmen, M.A., Fachbereich 03, mit Vizepräsident Prof. Dr. Adriaan Dorresteijn; Foto: JLU-Pressestelle / Katrina Frieze

Kontakt:

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Peter Falzmann
Federath 43c
51491 Overath

Vors. des Vorstands

Prof. Dr. Franz Reimer
Am Kirschenberg 4
35394 Gießen



| | |
|----------------------------------|--|
| 07.03.1903 | In Grünberg geboren |
| 1909–1922 | Schulzeit |
| 1922–1925 | Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Frankfurt/M., Gießen |
| 1925–1929 | Vorbereitungsdienst |
| 1928 | Promotion zum Dr. jur. in Gießen |
| 1930 | Juristischer Hilfsarbeiter in der Kanzlei Dr. Arthur Eulau in Offenbach |
| Dezember 1930 | Amtsanwalt, später Strafrichter am Amtsgericht Büdingen |
| Mai 1931 | Heirat mit Hedwig Herz aus Bingen-Gaulsheim |
| Juli 1933 | Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienst |
| 1933–1943 | Rechtsanwalt in Offenbach |
| 23.03.1943 | Freitod Hedwig Steins |
| 1943–1945 | Kriegsdienst |
| Mai–Juli 1945 | Englische Kriegsgefangenschaft |
| 1945 | Rechtsanwalt und Notar in Offenbach |
| 1945–1946 | Dozent an der Volkshochschule Offenbach |
| 1946 | Stadtverordneter in Offenbach |
| 1946–1951 | Landtagsabgeordneter |
| 1946 | Mitglied in der Verfassungsberatenden Landesversammlung |
| 1947 | Heirat mit Lotte Lena Prigge, geb. Putscher |
| 1947–1951 | Kultusminister im Kabinett Christian Stock |
| 1949–1951 | Kultus- und Justizminister, Mitglied im Bundesrat |
| April 1951– September 1951 | Richter am Bundesgerichtshof |
| September 1951– Dezember 1971 | Richter des Bundesverfassungsgerichts |
| 08.09.1988 | Tod Lotte Lena Steins |
| 15.08.1992 | In Annerod gestorben |

